

Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft
der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020
im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie
Vom 16. November 2021

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2021, S. 97

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 16.11.2021

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinsamen Ausschuss für Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie vom 19. Mai 2021, nach Stellungnahme des Senats vom 10. November 2021 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 15. November 2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie vom 24. Januar 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 18) wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie wird wie folgt geändert:

In den Pflichtmodulen „Wirtschaftswissenschaften“ wird in der Nummernzeile 21.2 „Grundlagen des Marketings“ in der Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-K (120 Min.)“ durch die Angabe „MP-K (90 Min.)“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Lübeck, 16. November 2021

Prof. Dr. Tillmann Schmelter

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses für Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie